

Die Grenze im Kopf : zur Beziehungsgeschichte von Reformierten und Katholiken in Obereggi

Autor(en): **Hänggi-Aragai, David**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **58 (2017)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Grenze im Kopf: Zur Beziehungsgeschichte von Reformierten und Katholiken in Obereg

David Hänggi-Aragai

Es war ein unappetitlicher Fall, der am 26. April 1850 von den Ratsherren der Rhode Obereg untersucht wurde. Jakob Alder von Wald und Jakob Mösli von Trogen waren der Hostienschändung angeklagt. Es hatte sich Folgendes zugetragen: Am 18. März holte der Oberegger Mesmer Breu zusammen mit seinem Gehilfen, «Sägefilers Bueb», zu Fuss Hostien aus Appenzell. Auf dem Rückweg machten sie im Gasthaus in der Landmark Halt, wo sie sich einen Halbliter Most genehmigten. Die Tragkörbe, in denen sich die Hostien befanden, liessen sie im Flur stehen. Auch Alder und Mösli waren in der Wirtschaft, sie klopften gerade mit zwei anderen einen Jass. Während der Mesmer und sein Gehilfe ihren Most tranken, verschwanden die beiden nach draussen und kamen wieder zurück. Als Mesmer Breu und «Sägefilers Bueb» den Rest des Heimweges antreten wollten, merkten sie, «dass da etwas Unreines vorgegangen sei». Alder und Mösli hatten in die Körbe mit den Hostien geseicht!

Das auf Oberegger Boden gelegene Wirtshaus in der Landmark, welches damals noch «Schäfli» hiess, gehörte Ratsherr Jakob Breu, der am nächsten Tag zu seinem Amtskollegen in Trogen ging und die beiden Übeltäter anzeigte. Alder und Mösli wurden daraufhin nach Obereg vorgeladen, wo sie zu Protokoll gaben, sie seien betrunken gewesen und hätten nicht gewusst, was in den Körben gewesen sei. Das hörte sich natürlich sehr nach einer faulen Ausrede an. Die Protokollaufzeichnung endet mit dem Hinweis, dass beide wegen des Resultats des Untersuchs vor Hauptleute und Räte geladen würden und Verfahrenskosten von einem Gulden und 33 Kreuzern zu gewärtigen hätten.¹

Zwei Protestanten schändeten also im Grenzgebiet von Trogen, Wald und Obereg Hostien. Das war kein leichtes Vergehen, auch wenn die Hostien noch nicht vom Ortspfarrer gesegnet waren. Handelte es sich beim Vorgefallenen um eine konfessionell aufgeladene Straftat, um einen Teil eines grösseren Religionskonfliktes oder bloss um den unbedachten Streich zweier Betrunkener? Oder allgemein gefragt: Wie sahen die Beziehungen zwischen Protestanten und Katholiken in der Innerrhoder Exklave Obereg in historischer Perspektive aus? Diese Frage steht

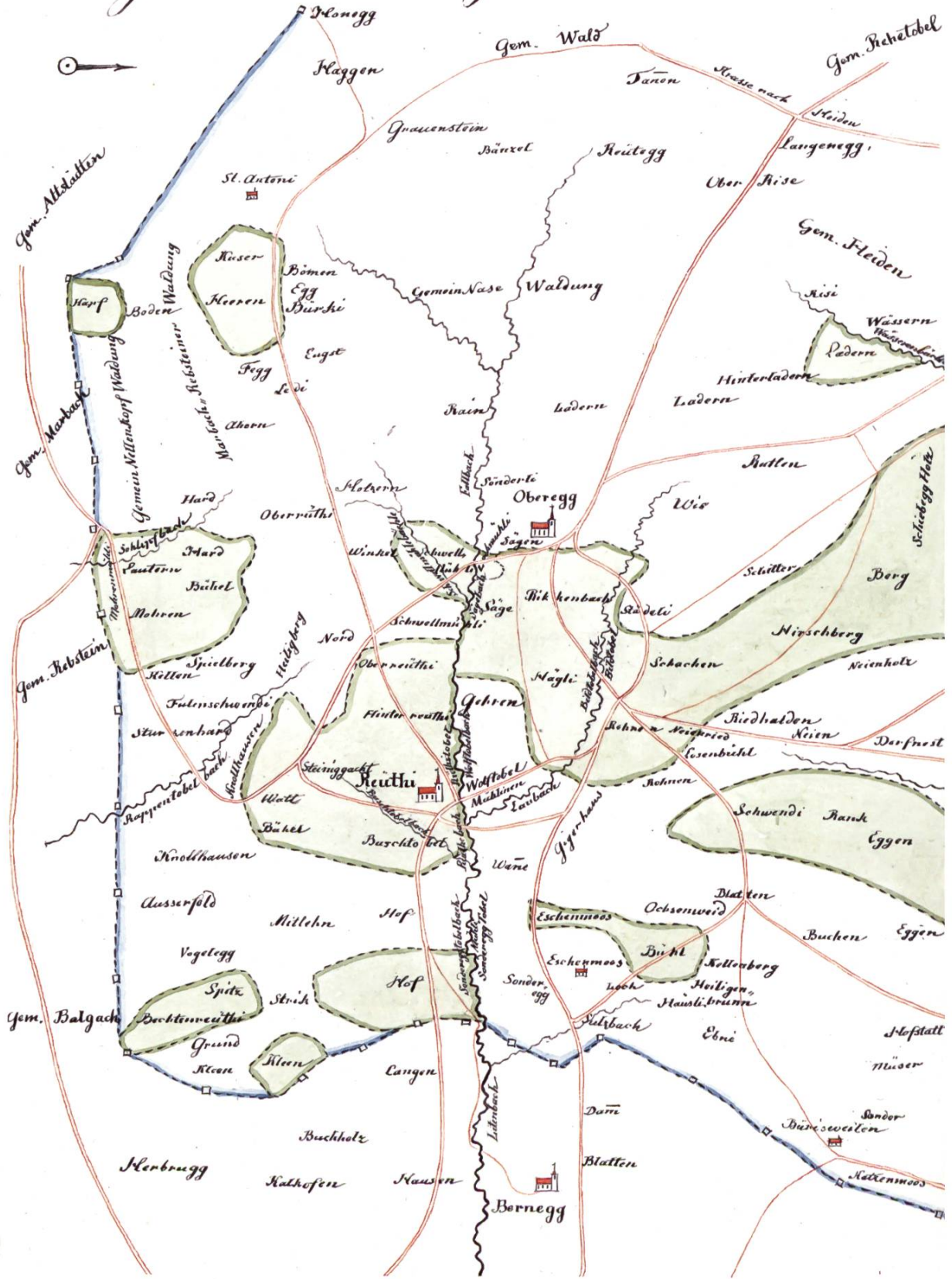
im Mittelpunkt dieses Aufsatzes. Ziel ist keine Studie über dieses komplexe Thema, sondern das Betrachten einzelner Schlaglichter auf eine mittlerweile knapp 500 Jahre währende Beziehungsgeschichte. Zeitlich nahe am eingangs geschilderten Fall fungiert als Dreh- und Angelpunkt die Einführung der Niederlassungsfreiheit im Gefolge der Gründung des Bundestaates 1848: Seither dürfen Schweizerbürger jeder Konfession in Oberegg wohnen und arbeiten. Von diesem Ereignis ausgehend werden Rück- und Ausblicke von 1597 bis in die Gegenwart geworfen. Die historisch bereits ausführlich aufgearbeiteten Grenzstreitigkeiten in Oberegg-Hirschberg von der Landteilung 1597 bis zur Grenzarrondierung 1870 werden aussen vorgelassen.²

Niederlassungsfreiheit

Mit der Bundesverfassung von 1848 entstand aus einem losen Staatenbund der Bundesstaat Schweiz. Innerrhoden war nicht mehr länger ein quasi-unabhängiger Kleinstaat. An der Landsgemeinde wurde die neue Verfassung zwar haushoch verworfen, wie auch in den meisten anderen katholischen Kantonen, aber gesamtschweizerisch wurde sie angenommen und war damit auch für Innerrhoden gültig. Die Bundesverfassung schrieb die Niederlassungs- und Gewerbefreiheit für alle Bürger innerhalb der Schweiz vor – ausgenommen waren bis 1866 die Juden. Zwar hatte es diese Rechte bereits während der Helvetik 1798 bis 1803 und während der Mediation 1803 bis 1815 de iure gegeben. Während jedoch die erste Periode nur kurz dauerte und nicht nur in Oberegg chaotisch verlief, nahm es sich Innerrhoden während der Mediation heraus, die Niederlassungsfreiheit für Protestanten aufzuheben. Die Begründung lautete, dass auch die älteren Landesverträge laut Passus der Mediationsverfassung noch Gültigkeit besäßen. Dass sich ab 1848 auch protestantische Schweizerinnen und Schweizer laut Bundesverfassung in Innerrhoden niederlassen konnten, bedeutete also eine tiefgreifende Neuerung.³

Kantonal wurden die neuen Freiheiten zwar in einem Grossratsbeschluss 1850 umgesetzt, jedoch blieb das Vorgehen kompliziert. Für eine endgültige Umsetzung musste Innerrhoden ausserdem die Verfassung von 1829 anpassen, was einen Landsgemeindebeschluss erforderte. Die Opposition innerhalb der Räte zwischen Liberalen und Konservativen, sowie die andauernde feindliche Stimmung in der Innerrhoder Bevölkerung gegenüber der Bundesverfassung, liessen über zwanzig Jahre

Grundriss der Gemeind Reutthi.



und mehrere Anläufe verstreichen, bis 1872 endlich eine neue Innerrhoder Verfassung mehrheitsfähig war. In der Zwischenzeit herrschte eine gewisse Rechtsunsicherheit bezüglich der Niederlassung und der gewerblichen Tätigkeit von Protestanten. Eine Petition, die von 301 Oberegger und Hirschberger Bürgern unterschrieben worden war, forderte 1869 die Annahme der neuen Verfassung (sie wurde in diesem Jahr jedoch abgelehnt). Als Grund wurde unter anderem der erschwerte Status der Niedergelassenen genannt. Es scheint also, dass die Niederlassungsfreiheit im äusseren Landesteil ein dringenderes Anliegen war als im Rest des Kantons.⁴

Die Annahme der neuen Verfassung wirkte sich schlagartig auf die Anzahl Protestanten in Oberegg-Hirschberg aus: Waren 1860 36 Reformierte in den 2152 Bewohner zählenden Rhoden Oberegg und Hirschberg als Niedergelassene und Aufenthalter gemeldet und zehn Jahre später 73, waren es 1880 im neu konstituierten Bezirk Oberegg bereits 313. Dazu beigetragen hat massgeblich die wirtschaftlich positive Lage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁵

Wurde also mit der Niederlassungsfreiheit aus dem Nebeneinander ein Miteinander der verschiedenen Konfessionen im äusseren Landesteil? Wohl nicht ganz. Protestanten und Katholiken hatten im Gebiet des heutigen Bezirks Oberegg und der heutigen Gemeinde Reute stets nahe beisammen gelebt. Dass Angehörige beider Konfessionen in einem Wirtshaus zusammensassen, wie es im eingangs geschilderten Beispiel der Fall war, dürfte auf jeden Fall keine Ausnahme gewesen sein. Welche Berührungspunkte gab es aber zwischen Reformierten und Katholiken vor der Einführung der Niederlassungsfreiheit?

Vor der Niederlassungsfreiheit

Durch die Landteilung 1597 wurde das Gebiet des Oberen Hirschbergs und Obereggs – heute die Gemeinde Reute und der Bezirk Oberegg – nach Konfessionen getrennt und Appenzell Ausserrhoden beziehungsweise Innerrhoden zugeschlagen. Da in diesem Gebiet Neu- und Altgläubige gemischt wohnten, zog man die Kantonsgrenze entlang der Parzellengrenzen. Auf der Landkarte entstand ein Flickenteppich, der dadurch noch komplizierter wurde, dass bis 1637 bei einem Handwechsel auch die Kantonszugehörigkeit wechselte, falls der neue Eigner eine andere Konfession als der Vorbesitzer hatte. Mit den Kirchenbauten in Oberegg 1654 und in Reute 1687 wurde in der Streusiedlungslandschaft der Grundstein für je ein katholisches und

Karte der Gemeinde Reute und eines Grossteils der Rhoden Oberegg und Hirschberg 1834 von Johann Ulrich Fitzi (1798–1855). Der Plan ist nicht überall zuverlässig, zeigt aber deutlich die verworrene Grenzsituation vor der Arrondierung 1870. (Abb. 1)

ein reformiertes Zentrum gelegt, ohne jedoch die vertrackte Grenzsituation aufzulösen. Die Territorien der beiden kirchlichen Gemeinden stimmten dabei nicht überein mit denjenigen der drei politischen Einheiten Rhode Hirschberg, Rhode Oberegg und Gemeinde Reute. Einige Gebiete blieben ins Rheintal in die bisherigen Mutterpfarreien kirchgenössig.⁶

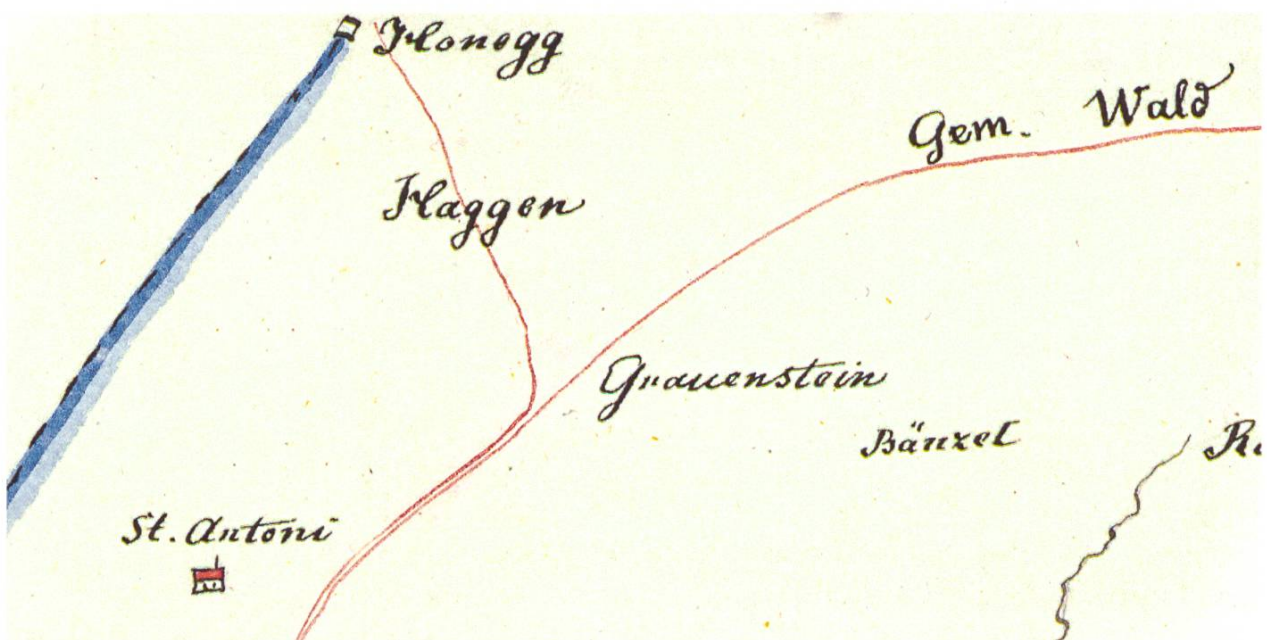
Kirche und Staat standen nahe beisammen in der Frühen Neuzeit; der Katholizismus war in Innerrhoden quasi Staatsreligion. Wer sich in Innerrhoden niederlassen oder sogar das Landrecht erwerben wollte, musste neben anderen Kriterien katholisch sein. Wie es bei den kurzzeitigen Aufenthaltern aussah, zum Beispiel bei Störhandwerkern, Mägden oder Knechten, ist weniger bekannt. Für den inneren Landesteil sind Fälle belegt, in denen protestantischen Aufenthaltern für die Dauer ihrer Anwesenheit das Ausüben des katholischen Ritus auferlegt wurde. Einer obrigkeitlichen Kontrolle entzogen sich wohl meistens die damals zahlreichen nichtsesshaften Aufenthalter wie Hausierer oder Bettler.⁷

Interkonfessionelle Heiraten waren nicht vorgesehen. Falls es dennoch soweit kam, musste in der Regel die Frau die Konfession wechseln, Wohnort war typischerweise der Heimatort des Mannes. Ein Blick in die Ehebücher der Pfarrei Oberegg verrät, wer wegen einer Heirat zum katholischen Glauben konvertierte. Es handelte sich nur um einzelne Fälle: 1669 und 1673 je eine Frau, 1674 konvertierte ein Mann, und 1705 gab es zwei Konvertiten. Bis 1848 wurden mit etwa gleichbleibender Häufigkeit solche Konversionen eingetragen. Es scheint, dass sich die Obereggerinnen und Oberegger viel häufiger mit ihresgleichen oder Katholiken aus dem Rheintal und aus dem inneren Landesteil vermählten. Ebenfalls verhältnismässig häufiger als Konversionen waren Verwandtschaftsehen im dritten oder vierten Grad.⁸ Die wirtschaftliche Zusammenarbeit scheint vom konfessionellen Gegensatz weniger betroffen gewesen zu sein. Die Verteilkanäle von Waren, die von aussen zugekauft wurden, wie Korn für die Brotherstellung oder Salz zur Haltbarmachung von Fleisch, wurden durch die Konfessions- und Kantonsgrenzen nicht beeinflusst. Als im 18. Jahrhundert die Weberei in Heimindustrie in Oberegg-Hirschberg aufkam, waren es Wäldler Kaufleute gewesen, die sich als Fergger einen neuen Arbeitskräftemarkt erschlossen hatten. Da bis ins 19. Jahrhundert (und vielfach darüber hinaus) in Oberegg-Hirschberg in Form von Landwirtschaft und textiler Heimarbeit praktisch nur von zuhause aus gearbeitet wurde, bedeutete wirtschaftliche Zusammenarbeit aber nicht wie heute zwangsläufig alltäglichen Austausch.⁹

Gab es Konflikte zwischen den Konfessionen im Grenzgebiet von Oberegg-Hirschberg? Neben den Grenzstreitigkeiten, die von der Obrigkeit in Oberegg und Appenzell ausgefochten wurden, sind auch einige private Streitigkeiten überliefert. Zu betonen ist, dass die überlieferten Gerichtsprotokolle und -urteile nur beschränkt eine Aussage über die allgemeine Situation erlauben, und dass weitere Quellen in den meisten Fällen fehlen. Zwei Beispiele seien herausgepickt: Gleichzeitig mit dem Kirchenbau 1687 wollte Reute eine Mühle realisieren. Diese hätte für Reute unter anderem eine grössere wirtschaftliche Unabhängigkeit bedeutet. Die Innerrhoder Obrigkeit protestierte dagegen bei ihrem Ausserrhoder Pendant, da Konkurrenz befürchtet wurde. Da der Einspruch ohne Resultat blieb, wurde die Mühle kurzerhand von den Obereggern zerstört. Diese gewalttätige Aktion ist in ihrem Ausmass einmalig in der Beziehungsgeschichte zwischen Oberegg und Reute.¹⁰

Kartenausschnitt des westlichen Teils der Rhode Oberegg. Blau markiert ist die Grenze zum Kanton St. Gallen, rot die Wege. Bei Haggen liegt der Kozeren-Wald, wo 1782 um eine Leiche gestritten wurde. Auf der Karte nicht mehr abgebildet ist die eingangs erwähnte Landmark, welche bei Honegg anschliessen würde. (Abb. 2)

1782 stritten sich die Obrigkeiten von Wald und Oberegg um eine Leiche: Im Grenzgebiet der beiden Gemeinden auf Kozeren (bei Haggen) wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes gefunden. Durch die Grenzlage war nicht klar, welche Gemeinde für das Begräbnis verantwortlich sein sollte. Es wurde vereinbart, für den nächsten Tag ein Schiedsgericht einzuberufen. In der Nacht schleiften die Oberegger jedoch die Leiche auf ihr Gebiet, um im (unwahrscheinlichen) Fall einer durch die Gemeinde anzutretenden Erbschaft zum Zuge zu kommen. Ein veritabler Schildbauernstreich! Trotz folgendem Gerichtsverfahren hatte diese Tat für die Oberegger keine negativen Konsequenzen.¹¹



Im Gegensatz zu diesen beiden Beispielen dürften viele Wirtshausprügeleien und andere Konflikte ihren Weg in die Protokollbücher nicht gefunden haben. Alles in allem scheinen diese Streitigkeiten nicht primär Ausdruck eines konfessionellen Konfliktes gewesen zu sein. Politische, wirtschaftliche und persönliche Ursachen überlagerten den religiösen Moment. Trotzdem darf die Konfession als konfliktbegünstigender Faktor nicht unterschätzt werden. Spätestens mit der Gegenreformation und der katholischen Reform im 17. Jahrhundert verdichtete sich die gegenseitige Wahrnehmung zwischen Protestanten und Katholiken als etwas Anderes und Fremdes: Eine kollektiv gelebte Grenze im Kopf existierte. So hatten Konflikte zwischen beiden Gruppen zwangsläufig immer eine konfessionelle Dimension, egal was die Ursache war. Die völlige Getrenntheit der Konfessionen dürfte aber gerade in einem Gebiet wie Oberegg-Hirschberg-Reute nur eine pfarrherrliche Wunschvorstellung gewesen sein. Denn eigentlich hat sich das nachbarschaftliche Zusammenleben zum grössten Teil problemlos und friedlich gestaltet.¹²

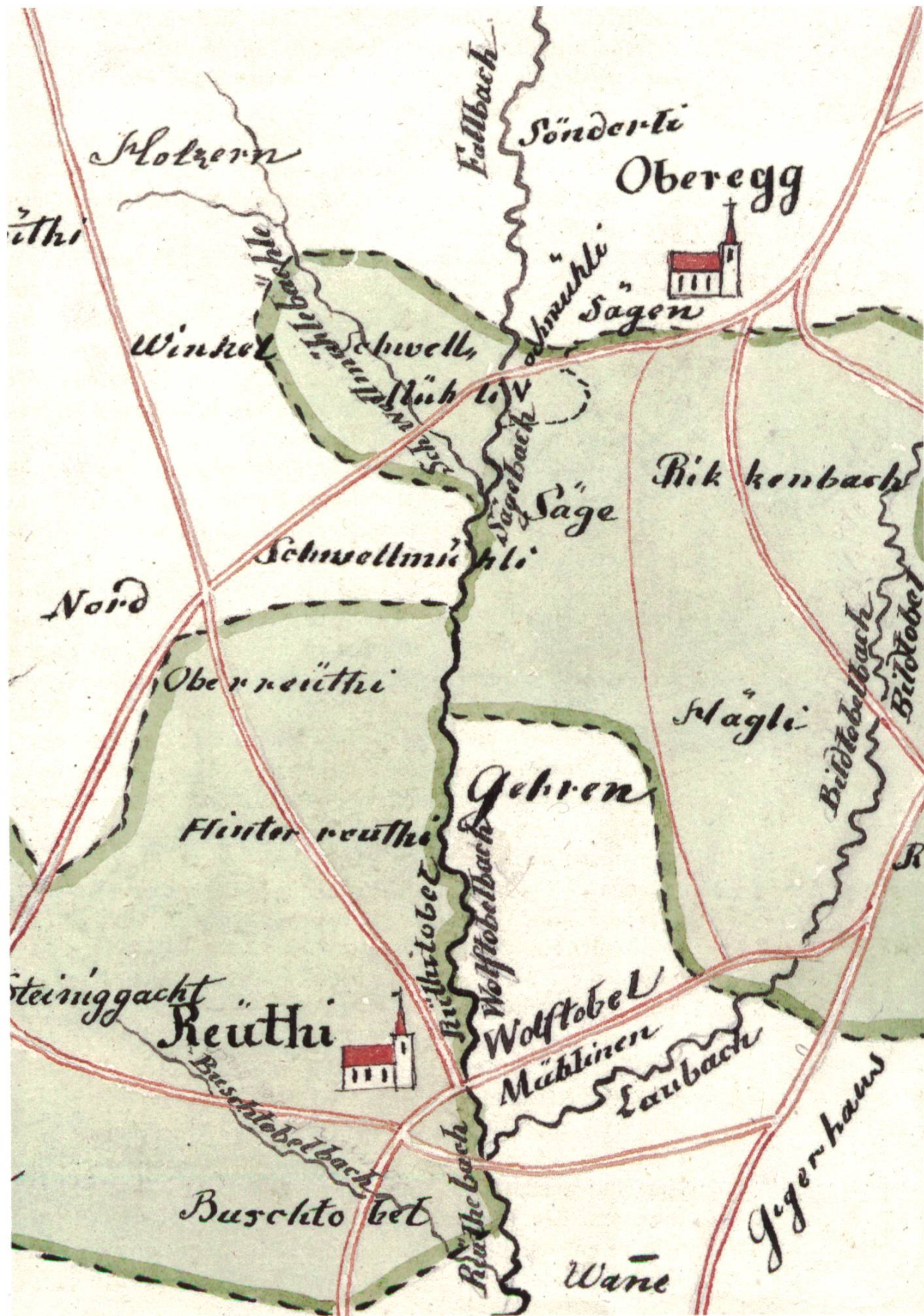
Mit der Niederlassungsfreiheit

Mit der Einführung der Niederlassungsfreiheit nach 1848 musste die Pastoration von Katholiken, die in Ausserrhoden wohnten, beziehungsweise von Protestanten, die in Innerrhoden wohnten, geregelt werden. Eine Übereinkunft zwischen beiden Kantonen wurde 1863 erzielt. Dabei galt das Prinzip, dass die Bewohner der nächstgelegenen Pfarrei ihrer Konfession zugehörig waren. So war neu die Pfarrei Oberegg für die Katholiken in Reute, Heiden, Wald und in einem Teil von Trogen zuständig, während die Protestanten in Oberegg hauptsächlich nach Reute pfarrgenössig waren. Ein Teil der Oberegger Protestanten wurde aus geografischen Gründen, vergleichbar mit den katholischen Mitbürgern, in benachbarte Pfarreien eingemeindet, so zum Beispiel die Kapfer nach Altstätten oder die Büriswiler nach Berneck. Ab Ende des 19. Jahrhunderts entstanden dann in einigen reformierten Nachbargemeinden eigene katholische Pfarreien. Auch die interkonfessionellen Heiraten wurden 1865 gesetzlich geregelt. Dabei wurde erstmals die Pflicht zur Einholung einer staatlichen Heiratsbewilligung für alle eingeführt.¹³ Die Zahl der Protestanten, die in Oberegg lebten, nahm in der wirtschaftlich guten Stimmung bis zum Ersten Weltkrieg stetig zu. 1910 lebten über 500 Reformierte in Oberegg, was knapp einem Fünftel der gesamten Bevölkerung entsprach – also durchaus eine beachtliche Zahl. Diese Menschen wurden aber nicht ins

Landrecht aufgenommen, sondern waren Niedergelassene. In der Krisenzeit in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahm diese Zahl wieder ab, um danach wieder anzusteigen. Heute beträgt der Anteil von Protestanten an der Oberegger Wohnbevölkerung wiederum etwa ein Fünftel. Den Rest bilden heute aber nicht mehr ausschliesslich Katholiken, sondern auch Konfessionslose sowie eine kleinere Zahl Angehöriger anderer Denominationen und Religionen.¹⁴

Trotz dieser Zahlen kann nicht davon gesprochen werden, dass sich in Oberegg ab 1872 eine sozusagen ökumenische Kultur des Zusammenlebens entwickelte. Im Gegenteil, die «Grenze im Kopf» in der gegenseitigen Wahrnehmung von Protestanten und Katholiken sowie die eigene konfessionelle Identität waren in der Zeit von etwa 1850 bis 1950 besonders stark. Der Bezirk gehörte fest zu den katholischen Stammlanden. Die vielen Gottesdienste, der Religionsunterricht, die zahlreichen religiösen Vereine etc. formten ein starkes katholisches Zusammengehörigkeitsgefühl, das sich gegen aussen abgrenzte. Ein ähnliches Wir-Gefühl besaßen auch die Protestanten in Reute.¹⁵

In ihren Berichten an die Diözese, die jeweils einen gesellschaftlichen Überblick enthielten, beschrieben die Pfarrer von Oberegg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Verhältnis zu den Protestanten in der Pfarrei als ein positives. Von ruhigen und verträglichen Verhältnissen ist da zu lesen. Als positiv beschrieben sie aber auch die Abgrenzung zwischen den Konfessionen.¹⁶ Überschreitungen der damit definierten Zuständigkeitsbereiche waren Anlass zu Auseinandersetzungen. So sah der Reutiger Pfarrer Burkhard Gantenbein (1860–1942) durch seinen Oberegger Amtskollegen Johann Meli (1889–1961) diese Grenze verletzt. In einem Brief schrieb er 1929: «Über Sonntag wird mir bekannt, dass Sie ziemlich durchgängig die protestantischen Ehegatten in gemischten Ehen zur Volksmission eingeladen haben. Dies wird von den Leuten nicht anders aufgefasst denn als einen leisen Versuch, katholischen Einfluss auf diese Nichtkatholiken zu gewinnen. Das liegt ja auch im Wort «Volksmission». Und ich begreife Sie, Herr Pfarrer, auch ganz gut. Denn das wäre ein Mittel, das Missliche & Unbefriedigende an den gemischten Ehen zu beseitigen, mindestens zu mildern. Aber Sie werden gewiss auch verstehen, dass der leiseste diesbezügliche Versuch von meinen Gemeindegliedern, wie auch von mir selbst, unangenehm empfunden wird. (...) So entsteht aus Arbeit unvermeidlich Gegenarbeit. Es entsteht ein Wettlauf, meine Kirchengenossen nennen es eine «Jagd» oder ein «Fang» von Seelen. (...) Darum bedauere ich,



und nicht allein ich, dass die bevorstehende Volksmission Sie, Herr Pfarrer, zu einer Grenzüberschreitung veranlasst hat.»¹⁷

An einem ähnlichen Thema hat sich 1949 eine kleine Pressepolemik entfacht: Im kantonalen Amtsbericht des Ausserrhoder Kirchenrates warf der Schreibende den Katholiken in Innerrhoden und spezifisch auch in Oberegg vor, Protestanten «missionieren» zu wollen. Das geschähe vor allem in der Schule. Der «Oberegger Anzeiger» verteidigte sich unter dem Titel «Protestantenverfolgung in Oberegg?», indem er die Vorwürfe als haltlos und teilweise absurd brandmarkte. Er forderte auf, «die Dinge nur nicht immer durch eine trübe Brille konfessionellen Argwohns zu betrachten, dann lassen sich manche Zusammenhänge leicht aus den demographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ablesen, hinter denen fälschlicherweise andere Triebkräfte vermutet werden.»¹⁸

Weitere Beispiele von solchen Auseinandersetzungen liessen sich aufzählen. Im Alltag bedeutete das für die Obereggerinnen und Oberegger, dass Kontakte zwischen Reformierten und Katholiken, zum Beispiel in Form von Mitgliedschaften in «andersgläubigen» Turnvereinen, Besuchen des Freibads in Heiden oder gar Gemischtehen gesellschaftlich sanktioniert wurden, insbesondere von Seiten der Pfarrherrn. Vor allem die Kinder wurden kontrolliert und gemassregelt.¹⁹

Dieses konfessionelle Moment verlor jedoch in den 1950er- und 1960er-Jahren stark an Wirkung. Die Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg entfernte sich mit aufkommender Konsumkultur, Technologisierung, Mobilität und einsetzendem Wertewandel schrittweise von den Vorgaben und Vorstellungen der Landeskirchen. In einem ländlichen Gebiet wie Oberegg verlief dieser Prozess vergleichsweise gemächlich. Die Säkularisierung, die bis heute andauert, liess den Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken in den Hintergrund treten. Seit den 1960er-Jahren wird mit der Ökumene von Kirchenseite her denn auch das Gemeinsame betont. In zwei Konkordaten von 1968 und 1969 wurden die in Reute wohnhaften Katholiken Mitglied der neu benannten Pfarrei Oberegg-Reute, im umgekehrten Falle die in Oberegg wohnhaften Protestanten Teil der evangelischen Kirchgemeinde Reute-Oberegg. Heute ist die Religion zu einem individuellen und unterschiedlich stark ausgeprägten Aspekt des Lebens der Oberegger Bevölkerung geworden und nicht mehr wie noch vor 60 Jahren ein Schirm, der sich über alle Lebensbereiche spannte.²⁰

Kartenausschnitt mit den beiden Pfarrkirchen von Oberegg und Reute. Grün markiert ist das Gemeindegebiet von Reute. Um eine Mühle am Fallbach entspann sich 1687 ein Streit zwischen Obereggern und Reutigern, die Mühle Wolfstobel gehörte damals noch zur Rhode Hirschberg (heute Reute). (Abb. 3)

Heute spielt es im Oberegger Alltag keine Rolle mehr, ob jemand protestantisch oder katholisch ist. Den ersten reformierten Bezirkshauptmann wählte Oberegg in der Person Hans Bruderers (*1928) bereits vor über vierzig Jahren. Mittlerweile wohnen sogar mehr Reformierte in Oberegg als in Reute, was der Grösse der beiden Ortschaften geschuldet ist. Nach wie vor jedoch ist Oberegg von den Bevölkerungszahlen her und auch in der kollektiven Wahrnehmung primär katholisch konnotiert.²¹

Zu Beginn dieses Aufsatzes wurde die Frage aufgeworfen, ob die Hostienschändung in der Landmark 1850 eher ein geschmackloser Streich oder Teil eines grösseren konfessionellen Konfliktes gewesen sei. Der Fall hatte klar einen konfessionellen Aspekt, und die wohl im angetrunkenen Zustand als «Pösslete» gedachte Aktion ein juristisches Nachspiel. Das Verhältnis zwischen Katholiken und Reformierten vermochte eine solche Tat aber nicht nachhaltig zu trüben. Nur die «Grenze im Kopf», die wurde dadurch vielleicht noch etwas fester.

Abbildungsnachweis

StAAR Ms.027: Abb. 1–3

Abkürzungsverzeichnis

BAO	Bezirksarchiv Oberegg
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
IGfr	Innerrhoder Geschichtsfreund
KBAR	Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden
LAAI	Landesarchiv Appenzell Innerrhoden
OA	Oberegger Anzeiger
PfAO	Pfarrarchiv Oberegg
StAAR	Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden

Anmerkungen

- ¹ Als Quelle für diesen Aufsatz diene neben dem Angegebenen auch das Manuskript der nächstes Jahr erscheinenden Geschichte des Bezirks Oberegg, welche vom Autor dieses Textes verfasst wird. BAO, F4a, Protokollbuch der Rhode Oberegg vom 24. April 1849 bis 17. Januar 1862, S. 16f.
- ² Bischofberger Ivo, Grenzstreitigkeiten zwischen Appenzell Auser- und Innerrhoden (Innerrhoder Schriften, Bd. 1), Appenzell 1990.
- ³ Bischofberger Ivo, Zwei ungleiche getrennte Brüder – Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, in: Jahrbuch Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung 1993, S. 107–214, hier

- S. 146f.; Guzzi-Heeb Sandro, Niederlassungsfreiheit, in: HLS, Bd. 9, Basel 2010, S. 257f.; Kley Andreas, Bundesverfassung. Die Bundesverfassung von 1848, in: HLS, Bd. 3, Basel 2004, S. 29ff.
- ⁴ LAAI, E.14.11.01f, Grossratsprotokoll 1828–1859, S. 400–410; Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die bundesrechtliche Zulässigkeit einzelner Verfassungsbestimmungen des Kantons Appenzell I. Rh., in: Bundesblatt Bd. 3, Heft 49 (1869), S. 413–436; Grosser Hermann / Hangartner Norbert, Appenzell Innerrhoden (von der Landteilung 1597 bis ins 20. Jahrhundert) (Appenzeller Geschichte, Bd. 3), Herisau/Appenzell 1993, S. 454–469.
 - ⁵ LAAI, E.12.04, Volkszählungen; Hangartner Norbert, Landammann Johann Baptist Emil Rusch 1844–1890, Appenzell 1980, S. 44–66.
 - ⁶ Fischer Rainald, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 74), Basel 1984, S. 503f.; Rohner Josef, Geschichte der Gemeinde Reute App. A.Rh., Heiden 1954, S. 40–44.
 - ⁷ Gisler Johannes, Die Glaubenssorge und Sittenpolizei der weltlichen Obrigkeit in Appenzell I.Rh. 1597–1712, in: IGfr 5 (1957), S. 3–53, hier S. 6–11.
 - ⁸ PFAO, Ehebücher 1655ff.; Breitenmoser Josef Friedrich, Die Pfarrei Oberegg, Teil 12 und 13, in: OA 1916; Gisler, Glaubenssorge, S. 27–44.
 - ⁹ Schläpfer Walter, Wirtschaftsgeschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Gais 1984, S. 42–109.
 - ¹⁰ Fuchs Thomas, Handwerk und Gewerbe in Oberegg, Typoskript, 9 Seiten.
 - ¹¹ KBAR, App b 9305, Der Leichenfund auf der Kozeren; Züst Walter, Die Geschichte der Gemeinde Wald, Wald 1986, S. 124f.
 - ¹² Pfister Ulrich, Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz: eine strukturalistische Interpretation, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101 (2007), S. 257–312.
 - ¹³ PFAO, U42, Kreisschreiben der Kanzlei von App. I.Rh. an sämtliche Pfarrämter des Kantons betreffend Eherecht vom 18. 7. 1865; PFAO, U44, Uebereinkunft betreffend die Regelung der kirchlichen Verhältnisse, Appenzell und Trogen 1863; Bischofberger Hermann, Kirche und Staat in Appenzell Innerrhoden, in: ders. et al. (Hg.), Festgabe zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Louis Carlen, Brig 2005, S. 75–118.
 - ¹⁴ Fuchs Thomas, Bevölkerungsentwicklung von Oberegg, Typoskript, 4 Seiten.
 - ¹⁵ Altermatt Urs, Katholizismus und Moderne: Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1989, S. 97–180 und S. 267–280; Hersche Peter, Agrarische Religiosität: Landbevölkerung und traditionaler Katholizismus in der voralpinen Schweiz 1945–1960, Baden 2012, S. 200–236.
 - ¹⁶ PFAO, A159, A177 und A339, Pfarrberichte 1929ff.
 - ¹⁷ PFAO, A137, Pfarrer Gantenbein betr. Volksmission, Brief vom 21. 10. 1929.

- ¹⁸ Appenzeller Zeitung vom 27.06.1949; OA vom 02.07.1949.
- ¹⁹ Sonderegger Max, Christelehr und Wääch: Appenzeller Jugenderinnerungen, Oberegg 1931–1952, Appenzell 2017, S. 50–57 und S. 109–118.
- ²⁰ Hersche, Religiosität, S. 350–392; Rechsteiner Rolf, «Gelebter Wirklichkeit» Rechnung tragen, in: Appenzeller Volksfreund vom 03.03.2016.
- ²¹ Auskunft Hannes Bruderer, Arthur Sturzenegger und Martina Tapernoux.